

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters****Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gelsenkirchen vom 05.03.2015**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

**§ 1 Sonn- und Feiertagsöffnungen**

Im Stadtbezirk 1 - Gelsenkirchen-Mitte - dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen am 29.03., 04.10., 08.11. und 06.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein. Der Stadtbezirk 1 besteht aus den Stadtteilen Altstadt, Schalke, Schalke-Nord, Bismarck, Bulmke-Hüllen, Feldmark und Heßler.

Im Stadtbezirk 2 - Gelsenkirchen-Nord - dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen am 07.06., 06.09., 04.10. und 13.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein. Der Stadtbezirk 2 besteht aus den Stadtteilen Buer, Scholven und Hassel.

Im Stadtbezirk 3 - Gelsenkirchen-West - dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen am 22.03., 14.06., 11.10. und 06.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein. Der Stadtbezirk 3 besteht aus den Stadtteilen Horst und Beckhausen.

Im Stadtbezirk 4 - Gelsenkirchen-Ost - dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen am 10.05., 11.10. und 06.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein. Der Stadtbezirk 4 besteht aus den Stadtteilen Erle, Resse und Resser Mark.

Im Stadtbezirk 5 - Gelsenkirchen-Süd - dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen am 29.03., 04.10., 08.11. und 06.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein. Der Stadtbezirk 5 besteht aus den Stadtteilen Neustadt, Ückendorf und Rotthausen.

**§ 2 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeiten und Orte offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gelsenkirchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 5. März 2015

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

## Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

### Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17. März 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil

		Drucksache Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14-20/1093
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3.1	Mülltrennung im Hans-Sachs-Haus - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/1096
4	Umweltdiplom - Mündlicher Bericht -	
5	Abschluss Ökoprofit 2014	14-20/1072
6	Luftreinhaltung, Lärminderung, Klimaschutz - STADTRADELN 2015 als Gemeinschaftsprojekt der Metropole Ruhr -	14-20/1118
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Melerski - Bürgerhaushalt 2015, Vorschlag 231: "Solarstadt Gelsenkirchen. Solaranlagen an der A 2 errichten" -	14-20/1103
7.1.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Schultz - Legionellen-Messungen -	14-20/1119
7.2	Anfragen	

#### B. Nichtöffentlicher Teil - entfällt -

Gelsenkirchen, 5. März 2015

I. V. Harter

## Referat 41 (Kultur)

### Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 18. März 2015, 16.00 Uhr, Ebertstraße 11, Hans-Sachs-Haus, 4. OG, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil

		Drucksache Nr.
1	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen und Einwohner/innen	14-20/1137
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Vorschlag zur Verteilung der Restmittel aus dem Kulturcent 2014	14-20/927
4	Translozierung und Umgestaltung des Kriegerdenkmals Schalker Verein	14-20/1101
5	Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte 2014 - Teil I : Arbeitsbericht für das Geschäftsjahr 2014	14-20/1141
6	Mitteilungen und Anfragen	

#### B. Nichtöffentlicher Teil

		Drucksache Nr.
1	Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte 2014 - Teil II: Finanzbericht das Geschäftsjahr 2014	14-20/1122

Gelsenkirchen, 6. März 2015

I. V. Dr. Beck

## Vorstandsbereich 1 (Wirtschaftsförderung, Gelsendienste, Recht und Ordnung, Bürgerservice)

### Stabsstelle Wirtschaftsförderung (Wifö)

#### Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 19. März 2015, 16.00 Uhr, Ebertstraße 11, Hans-Sachs-Haus, 4. OG, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| 1     | Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerin Frau Jessica Malisch (AfD) und Begrüßung des vom Integrationsrat als sachkundiger Einwohner entsendeten Mitglieds Herrn Aydin Kilinc |            |
| 2     | Bürgerschaftliche Initiativen   |            |
| 3     | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung  |            |
| 4     | Vortrag von Herrn Rasmus C. Beck, Geschäftsführer (Vorsitzender) der Wirtschaftsförderung metropoluhr GmbH  |            |
| 5     | Start des touristischen Angebotes "Halden-Hügel-Hopping"  | 14-20/1128 |
| 6     | Umfrage "Tourismus in Gelsenkirchen"  | 14-20/1130 |
| 7     | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten  |            |
| 8     | Mitteilungen und Anfragen   |            |
| 8.1   | Mitteilungen  |            |
| 8.1.1 | Abschluss Ökoprofit 2014  | 14-20/1072 |
| 8.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Oehlert<br>- Bedeutung E.ON Kraftwerk für den 1. Arbeitsmarkt in Gelsenkirchen -   | 14-20/1149 |
| 9     | Anfragen  |            |

#### B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1   | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung                            |            |
| 2   | Verkauf eines städtischen Betriebsgrundstücks im Büropark Schloss Berge (Bebauungsplan Nr. 290) im Stadtteil Erle | 14-20/1148 |
| 3   | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten                                    |            |
| 4   | Mitteilungen und Anfragen   |            |
| 4.1 | Mitteilungen  |            |
| 4.2 | Anfragen  |            |

Gelsenkirchen, 6. März 2015

I. V. Dr. Schmitt

### Referat 51 (Erziehung und Bildung)

#### Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. März 2015, 16.00 Uhr, Ebertstraße 11, Hans-Sachs-Haus, Ratssaal, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1   | Bürgerschaftliche Initiativen                                  |            |
| 2   | Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen                  |            |
| 2.1 | Änderung des Beschlussvorschlages zur Drucksache-Nr. 14-20/826 | 14-20/1022 |

2.2	Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen; hier: a) Auflösung der Schlossparkschule Horst, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Turfstraße 17, und Zusammenlegung mit der Malteserschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Malteserstraße 2, zum Schuljahr 2015/2016 b) Auflösung der Uhlenbrockschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Polsumer Straße 67, und Zusammenlegung mit der Antoniusschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Antoniusstraße 2, zum Schuljahr 2015/2016	14-20/826
2.3	Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen hier: a) Auflösung der Schlossparkschule Horst und Zusammenlegung mit der Malteserschule zum Schuljahr 2015/2016 b) Auflösung der Uhlenbrockschule und Zusammenlegung mit der Antoniusschule zum Schuljahr 2015/2016	14-20/1099
3	Schulentwicklungsplanung Berufskollegs -Auflösung des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung zum Schuljahr 2015/2016 und Ziel- und Maßnahmenplanung zur Neuorganisation der Gelsenkirchener Berufskollegs-	14-20/1138
4	Errichtung des Bildungsganges "Fachschnule für Technik, Fachrichtung Umwelttechnik" in Teilzeitform zum 01.08.2015 am Hans-Schwier-Berufskolleg, Heegestraße 14	14-20/1152
5	Gesamtschnule Horst, Devensstraße 15 Herrichtung von Räumen im Gebäude Rot für das Gemeinsame Lernen Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NW	14-20/1020
6	Regionales Bildungsnetzwerk Gelsenkirchen; hier: Zielsetzung, Verlauf und Ergebnisse der 4. Gelsenkirchener Bildungskonferenz am 16. Januar 2015	14-20/1113
7	Inklusion	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Anfrage des Ausschussvorsitzenden Herr Karl - Brandschnauen in Schulen und Erstellung eines entsprechenden Maßnahmekataloges -	14-20/1143

#### B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

1	Qualitätsbericht der Albert-Schweitzer-Schnule Albert-Schweitzer-Str. 38 (Qualitätsanalyse gem. § 86 SchulG) 1. Lesung	14-20/1064
2	Besetzung der Schulleiterstelle an der Gemeinschaftsgrundschule Gecksheide	14-20/1065
3	Besetzung der Schulleiterstelle an der Hauptschnule an der Grillostraße 111	14-20/1105
4	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 6. März 2015

I. V. Dr. Beck

#### Referat 10 (Personal und Organisation)

##### Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 2.03, 45875 Gelsenkirchen, Tel. +49 209-169 2874, Fax: +49 209-169 3530, E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1  
Ausschreibung Nr.: 37.753
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) **Lieferung und Austausch von PC-Geräten und notwendigen Dienstleistungen im Rahmen der Umstellung auf Windows 7 am Eduard-Spranger- Berufskolleg in Gelsenkirchen.**

- e) Gesamtvergabe.
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) Lieferzeitpunkt: Lieferung und Installation muss **zwingend in der 25. KW 2015** erfolgen
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- i) Die Angebotsfrist endet am 30.03.2015  
Die Bindefrist endet am 30.04.2015
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.
- l) Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:
- Unterschriebene Eigenerklärung über den **Gesamtumsatz** des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A (siehe **Anlage 1, Nr. 1**).
  - Unterschriebene Eigenerklärung mit Angaben zu möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie den gerundeten Wert des Auftrages (siehe **Anlage 1, Nr. 2**).
  - Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (siehe **Anlage 2**).
  - Unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG - NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (TVgG - NRW siehe **Anlage 3**).
  - Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer (siehe **Anlage 4** sowie ggf. **Anlage 5**).
  - Ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend siehe **Anlage 6**).
  - Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe **Anlage 7**).
  - Unterschriebene Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des TVgG-NRW. (siehe **Anlage 8**).
  - Schriftlicher Nachweis über die Durchführung des Leistungstests anhand von MS Windows 7 mit der 64-bit Version, Servicepack 1 incl. Updates.
  - Nachweis des Herstellers der Grundsysteme der Position 1 des Leistungsverzeichnisses zum Qualitätsmanagement Nach EN ISO 9000ff (z.B. EN ISO 9001-Zertifikat)

Enthalten Angebote bei der Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und / oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Personal und Organisation,  
Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, 45875 Gelsenkirchen,  
E-Mail: [zentrale.dienste@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.dienste@gelsenkirchen.de), Fax: +49 209- 169 3530.

- m) Kosten werden nicht erhoben.
- n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A.

Gelsenkirchen, 27. Februar 2015

I. A. Wagner

### Referat 30 (Recht und Ordnung)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Adem Cavusoglu,  
zuletzt bekannte Anschrift: Rotthaus Str. 55, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 10.02.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 2. März 2015

I. A. Born-Heuser

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Constantin Miu,  
zuletzt bekannte Anschrift: Cranger Str. 305, 45891 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 02.03.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 – Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 3. März 2015

I. A. Born-Heuser

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Gencaslan, Ilker Bayram  
zuletzt bekannte Anschrift: Wallstr. 25, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 11.02.2015  
Aktenzeichen: 192/15 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 – Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 3. März 2015

i. A. Born-Heuser

## **Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**



## **Sonstige Bekanntmachungen**



**25jähriges Dienstjubiläum:**

**1. April 2015:** Liane Maria Müller, Beschäftigte (Referat Soziales), Andreas Wölk, Beschäftigter (Referat Rechnungsprüfung)

**50jähriges Dienstjubiläum:**

**1. April 2015:** Klaus-Dieter Böhm, Beamter (Gelsenkirchener kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe), Karl-Heinrich Fluche, Beschäftigter (Referat Recht und Ordnung), Ursula Krakowka, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften), Renate Murawski, Beschäftigte (Referat Außerschulische Bildung), Hannelore Reich-Jankowski, Beschäftigte (Referat Außerschulische Bildung), Manfred Weiss, Beschäftigter (Referat Erziehung und Bildung), Norbert Wischnewski, Beamter (Referat Recht und Ordnung)

**Ruhestand:**

**31. März 2015:** Marianne Kazek, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung)

**Sterbefall:**

**20. Februar 2015:** Karlheinz Szepan, Ruhestandsbeamter

**28. Februar 2015:** Adalbert Braun, Ruhestandsbeamter

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp](http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.